Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2024 - 2029

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-161
Status: öffentlich

Bereich	Fachbereich Finanzen (Fi)	Erstellungsdatum:	13.11.2026
Bearbeiter	Frau Dreweck	Aktenzeichen	20.25.01-Abschluss 2021

Betreff:

Bestätigung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmung Ja	Nein	Ent	Bef
24.11.2026	Finanzausschuss	Vorberatung				
21.01.2027	Hauptausschuss	Vorberatung				
28.01.2027	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.05.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 fest.

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 64.791.905,45 EUR und einem **Überschuss von 785.902,24** EUR.
   Der Überschussvortrag aus 2020 in Höhe von 1.661.111,16 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen in voller Höhe zugeführt.

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

(Bettina Dreweck)
Fachbereichsleiterin

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:
Nach § 118 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte unter Anwendung gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020/ergänzt 22.04.2022 des Land Sachsen-Anhalts.

Die Bürgermeisterin hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgte in der Zeit vom 07.04.2026 bis 21.05.2026 mit Unterbrechungen.

Der Prüfbericht vom 28.05.2026 liegt vor und umfasst 49 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
Die Prüfung hat zu Beanstandungen geführt, jedoch waren diese nicht so erheblich, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt werden musste. Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2022 korrigiert worden.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2021 liegt mit dem Datum vom 02.04.2026 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem **Überschuss von 785.902,24 EUR** ab.
   Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 hat sich das geplante Jahresergebnis um 3.107.489,42 EUR verbessert. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen (§19 KomHVO) aus 2021 in das 2022 betragen 643.357,29 EUR.

2. Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem **negativen Saldo von 84.275,90 EUR** ab.
   Dieses hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2021 geplanten fortgeschriebenen Ansatz von -7.299.384,76 EUR um 7.215.108,86 EUR verbessert.

3. Das Vermögen der Stadt Genthin beträgt zum Bilanzstichtag 64.791.905,45 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses um insgesamt 1.370.104,17 EUR vermindert.

3.1. **Aktiva der Vermögensrechnung zum 31.12.2021**

Die Gesamtsumme des **Anlagevermögens** hat sich im Jahr 2021 um 892.898,10 EUR auf **61.681.241,00 EUR** vermindert. Die Minderung resultiert zum einen aus der linearen Abschreibung der bestehenden Anlagegüter.

Das **Umlaufvermögen** der Stadt Genthin weist in der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 einen Vermögenswert i.H. von **3.093.266,73 EUR** aus. Dieses ergibt sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) i.H. von 1.817.829,32 EUR, öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H. von 968.319,60 EUR sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i.H. von 298.085,38 EUR.
Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 9.032,43 EUR erhöht.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2021** wurden gemäß § 42 Abs.1 KomHVO (Auszahlungen vor dem 31.12.2021 und Aufwand nach dem 31.12.2021) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2021 betragen diese 17.397,72 EUR.
Dabei handelt es sich insbesondere um Kfz-Steuern, Aufwandspauschale Brandschutz, Versicherungs-Beiträge und der Vorschusszahlung der Beamtenbezüge für den Monat Januar.

3.2. Passiva der Vermögenrechnung zum 31.12.2021

Die Vermögensrechnung per 31.12.2021 weist ein **Eigenkapital i.H. von 31.243.414,51 EUR** aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 48,22%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2020 ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 794.198,64 EUR zu verzeichnen.
Die Erhöhung resultiert aus dem Überschuss 2021 und aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz 2014.

Die Jahresrechnung 2021 weist **Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 6.465.527,38 EUR** aus**.** Die Minderung gegenüber 2020 ergibt sich mit 1.674 T€ aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 536 T€, der Minderung der Inanspruchnahme des Kassenkredites um 2.156 T€ und der Erhöhung des Ausweises an sonstigen Verbindlichkeiten um 416 T€. Im Vergleich zur Bilanzsumme ergibt sich ein Anteil von 9,98 %, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2,32 Prozentpunkte.

Das Vermögen ist i.H. von **25.473274,83 EUR durch Zuwendungen, Beiträge und Anzahlungen**, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamtkapital von 39,72 %. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2020 haben sich die Sonderposten um 463.905,09 EUR verringert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2021** wurden gem. §42 Abs:2 KomHVO (Einzahlung vor dem 31.12.2021 und Erträge nach dem 31.12.2021) in er Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2021 betragen diese **1.609.688,73 EUR**. Diese resultieren zu großen Teilen aus Grabnutzungsgebühren.

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land in der Zeit vom 07.04.2026 bis 21.05.2026 geprüft. Dabei sind keine den Bestätigungsvermerk beeinflussende Beanstandungen festgestellt worden. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land wurde mit dem Prüfbericht vom 28.05.2026 dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2021 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin. (Satz 4 S.50)
Aus diesem Grund wird dem Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.05.2026 die Entlastung gemäß §120 Abs.1 KVG LSA zu erteilen.

Sachverhalt:

Anlagen:

Nr.1 Jahresrechnung 2021
Nr.2 Gesamtergebnisrechnung 2021
Nr.3 Gesamtfinanzrechnung 2021
Nr.4 Vollständigkeitserklärung
Nr.5 Übersicht Ermächtigungen 2021
Nr.6 Verbindlichkeitenübersicht 2021
Nr.7 Forderungsübersicht 2021
Nr.8 RPA Prüfbericht 2021
Nr.9 Stellungnahme Prüfbericht 2021

Finanzielle Auswirkungen: